

ED / Motion Blöchliger Moritzi-Abtwil vom 3. April 2006

## **Neue Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in der Volksschule?**

*Antrag der Regierung vom 2. Mai 2006*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Die Motion möchte den heutigen Religionsunterricht der Landeskirchen abschaffen und statt dessen ein Fach «Religionen und Kulturen» einführen, das neutral erteilt wird und in der Nähe von Religions- und Zivilisationsgeschichte anstelle des heutigen Bekenntnisunterrichts anzusiedeln wäre.

Nach Art. 3 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) wird die Volksschule nach christlichen Grundsätzen geführt. Dieser Grundsatz bedeutet zwar nicht, dass christliches Bekennen in den obligatorischen Schulunterricht fliessen müsste und dürfte. Er widerspiegelt jedoch den Willen des Gesetzgebers und der St.Galler Bürgerschaft, dass der *Religionsunterricht* auf der christlich bekennenden und nicht bloss auf der «Weltreligionen» analysierenden Ebene stattfindet. Die Lehrpläne der Landeskirchen sind auf den Volksschullehrplan abgestimmt und der Religionsunterricht, der in der Verantwortung der Landeskirchen läuft, ist in die Stundentafel der Volksschule eingebaut. In der Volksschule besuchen immerhin drei Viertel der Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht.

Für das restliche Viertel, das einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehört bzw. vom Recht auf Dispensation Gebrauch macht, soll, vorerst auf der Oberstufe, später auch in der Primarschule, ein Fach Ethik eingeführt werden. Auch das Fach Ethik soll indessen, wie wohl vom christlichen Bekenntnis losgelöst, auf die Vermittlung von Werthaltungen ausgerichtet und nicht auf «Philosophie» beschränkt sein. Das Fächerpaar Religion / Ethik soll wertend sein und bleiben und damit einen besonderen Qualitätsanspruch der Volksschule erfüllen. Mit einer neutralen Religions- oder Ethik-«Kunde» würde dieser Anspruch preisgegeben. Elemente davon sollen indessen im Rahmen des geltenden Lehrplans in den übrigen Fächern (Sprachen, Individuum und Gemeinschaft usw.) zum Tragen kommen.